Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Erkerode

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBI. S. 830) wird nach Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Erkerode am 07.09.2022 die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Erkerode wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

420 v. H.

b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B)

420 v.H.

2. Für die Gewerbesteuer

420 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Erkerode vom 06.05.2015 und die 1 Änderung der Satzung der Gemeinde Erkerode über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Erkerode vom 01.06.2017 außer Kraft.

ausgefertigt:

Gemeinde Erkerode Erkerode, den 08.09.2022

Der Bürgermeister